

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

Betreffend Vergabe von externen Aufträgen durch das AWEL und Auslagerung der Vernehmlassung zur Revitalisierungsplanung Fliessgewässer

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat in den vergangenen Jahren seine personellen Ressourcen kontinuierlich ausgebaut. Gleichzeitig lagert es zentrale Aufgaben – darunter die Vernehmlassung zur Revitalisierungsplanung der Fliessgewässer – an externe Firmen aus. Besonders bemerkenswert ist, dass die Vernehmlassungsunterlagen durch ein ausserkantonales, bernisches Unternehmen erstellt wurden, obwohl das AWEL über eine wachsende interne Fachabteilung verfügt.

Weder die Ausschreibung noch die Vergabe dieses Auftrags sind öffentlich dokumentiert. Es bestehen deshalb Fragen zur Transparenz, zur Rechtsgrundlage und zur Angemessenheit der Vergabe. Zudem wurde die Vernehmlassungsfrist über die Sommerferien angesetzt – ein Zeitraum, der erfahrungsgemäss die Mitwirkung der Gemeinden erschwert. Erst nach Kritik wurde die Frist verlängert.

Parallel dazu ist unklar, wie viele externe Aufträge das AWEL jährlich vergibt, in welchen Bereichen diese Leistungen eingekauft werden und wie hoch die entsprechenden Kosten sind. Angesichts der wachsenden Stellenzahl stellt sich die Frage nach der Strategie des Amts: Werden Aufgaben bewusst ausgelagert? Wenn ja, weshalb? Und wie wird sichergestellt, dass die Vergaben rechtskonform und wirtschaftlich erfolgen?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchem Verfahren wurde der Auftrag zur Erstellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Revitalisierungsplanung Fliessgewässer vergeben?
2. Welche Gruppierungen wurden zur Vernehmlassung eingeladen und ist es korrekt, dass keine politischen Parteien zur Vernehmlassung eingeladen worden sind? Was waren die Überlegungen dazu?
3. Welche Anbieter wurden zur Offertstellung eingeladen?
4. Aus welchen Gründen erhielt ein ausserkantonales Unternehmen den Zuschlag?
5. Wie hoch war der Auftragswert?
5. Unterstand die Vergabe der Zürcher Submissionsverordnung (SVO) bzw. der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)?
6. Falls nein: Welcher Ausnahmetatbestand wurde angewendet, und wie wurde dieser begründet?
7. Aus welchen Gründen wurde die Vernehmlassungsfrist über die Sommerferien angesetzt?
8. Wie viele externe Aufträge vergibt das AWEL jährlich (bitte nach Jahr seit 2020 aufschlüsseln)?
9. In welchen Bereichen werden externe Leistungen eingekauft (z. B. Wasserbau, Ökologie, Monitoring, Abfall, Energie, Luftreinhaltung)?

10. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für externe Vergaben?
11. Wie begründet das AWEL die Auslagerung von Aufgaben trotz steigender interner Stellenzahlen?
12. Welche Kriterien werden angewendet, um zu entscheiden, ob eine Aufgabe intern oder extern erledigt wird?

Hans Egli
Sonja Rueff-Frenkel
Marzena Kopp